

Stv. Mertens bittet die Verwaltung um Auskunft, ob es machbar sei, eine Reservemöglichkeit für Winterdienstaufwendungen zu schaffen, sollte es zu einem überraschenden Wintereinbruch kommen.

StK Knabe erklärt daraufhin, dass die Kalkulation auf Durchschnittswerten der vergangenen Jahre beruhe, da ein Blick in die Zukunft nicht möglich sei. Sollte es jedoch zu einer Unterdeckung kommen, werde dies durch eine Nachkalkulation festgestellt und in die Gebührenbedarfe der nächsten Jahre eingerechnet.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 979 beigelegte Gebührenbedarfsberechnung 2020 vom 11.07.2019.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2020:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,17 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	2,00 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	1,00 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,64 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,82 EUR/m
- Fußgängerzone	2,57 EUR/m
- Gehwege	1,69 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,35 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	1,15 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,95 EUR/m
- Fußgängerzone	1,35 EUR/m.

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).